



DER MAGISTRAT DER STADT ZWINGENBERG

Abteilung:	Hauptamt	Sachbearbeiter/in:	Datum:
Vorlagen-Nr.	2026/119	Machleid, Janette	16.06.2026
Antrag der Fraktion GUD/Die Grünen; hier: Verwendung des an Zwingenberg zuerkannten ersten Teilkontingents aus dem Bundes-Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität"			

Gremium	Sitzung am	Status
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2026 (bestmöglich für den HFA am 9.9.2026) eine Liste mit einer Auswahl möglicher Projekte vorzulegen, die aus der ersten Tranche des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes-Sondervermögens finanziert werden können. Die Projektvorschläge sollten Informationen zu den voraussichtlichen Investitionskosten und eine zeitliche Abschätzung der Projektdauer enthalten.

Begründung

Siehe Anlage.

Produkt:

Produktverantwortliche/r:



Fraktion GUD / Die Grünen

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Andreas Kovar
Rathaus
Untergasse 16
64673 Zwingenberg

Datum
15.06.26

Sehr geehrter Herr Dr. Kovar,

im Namen der Fraktion GUD/Die Grünen bitte ich Sie, folgenden Antrag der GUD/Die Grünen auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2026 zu nehmen:

Verwendung des an Zwingenberg zuerkannten ersten Teilkontingents aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2026 (bestmöglich für den HFA am 09. September 2026) eine Liste mit einer Auswahl möglicher Projekte vorzulegen, die aus der ersten Tranche des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes-Sondervermögens finanziert werden können. Die Projektvorschläge sollten Informationen zu den voraussichtlichen Investitionskosten und eine zeitliche Abschätzung der Projektdauer enthalten.

Begründung

Das Land Hessen erhält aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes über das Länder-und-Kommunal-Infrastruktur-Finanzierungsgesetzes (LuKIFG) einen Anteil von 7,4 Milliarden Euro. Hiervon bekommen die hessischen Kommunen 4,7 Milliarden Euro. Eine erste Tranche von 3 Milliarden Euro wird in 2026 zur Verfügung gestellt, eine zweite Tranche über 1,7 Milliarden Euro in 2029. Mit der ersten Tranche erhält die Stadt Zwingenberg einen Betrag von 2.068.941 Euro.

Die Kommunen können das Geld für investive Maßnahmen in fast allen Bereichen kommunaler Infrastruktur verwenden, die ab 01. Januar 25 begonnen wurden. Ein Eigenanteil an den Investitionen ist nicht zwingend zu erbringen. Eine Doppelförderung ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Kommunen melden ihre Projekte bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) an. Die Auszahlung erfolgt projektbezogen in einem Mittelabrufverfahren nach erbrachter Leistung.



Fraktion
GUD / Die Grünen

Um eine fundierte Auswahl und Priorisierung der Projekte zu ermöglichen, sollten die Stadtverordnetenversammlung und die zuständigen Ausschüsse vor den Haushaltsberatungen 2027 die Gelegenheit erhalten, Einblick in die Auswahlliste zu nehmen und gegebenenfalls ergänzende Vorschläge einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Kaiser

Dr. Sibylle Kaiser
Fraktionssprecherin GUD/Die Grünen